

# **Schnelltests für alle Schülerinnen und Schüler in NRW**

**Beitrag von „elCaputo“ vom 29. März 2021 09:48**

## Zitat von Susannea

DA sind sie aber nicht freiwillig.

Die Testungen sind IMMER freiwillig. Eine Zwangstestung ist nicht grundgesetzkonform und kann und darf nicht vorgenommen werden.

Hier ist lediglich der Zugang zu den Gebäuden bzw. die Teilnahme am Präsenzunterricht an eine vorherige Testung gekoppelt. Die Schule ist entsprechend verpflichtet, dem testunwilligen Schüler die Teilnahme am Unterricht bzw. die Erarbeitung der Unterrichtsinhalte anderweitig zu ermöglichen.

Nochmal - Ein Test-Zwang existiert nicht. Nirgendwo.